

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift
Tageblatt Riesa
Heftaus 1287
Postfach Nr. 33

Diese Zeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmanns
in Großenhain bestimzte Blatt und enthält amtliche Bekanntmachungen des Finanzamtes Riesa
und des Hauptkantons Meißen

Buchdruckerei
Dresden 1580
Girokonto:
Riesa Nr. 12

91. Jahrg.

Nr. 88

Donnerstag, 14. April 1938, abends

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, bei Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark, ohne Buchgebühr, durch Postbeamte Mf. 2.14 einschl. Buchgebühr (ohne Buchgebühr), bei Abholung in der Geschäftsstelle Riesa (6 aufeinanderfolgende Nr.) 55 Pfg., Einzelnummer 15 Pfg. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetaages sind bis 18 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die gesetzl. 45 mm breite mm-Zeile oder deren Raum 9 Pfg., die 90 mm breite, 8 gepalpte mm-Zeile im Textteil 25 Pfg. (Grundpreis: Pettit 8 mm hoch). Büchergebühr 27 Pfg. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Bei fernmündlicher Anzeigen-Bestellung oder Fernmündlicher Abänderung eingeladener Anzeigentext oder Probeabzug schlägt der Verlag die Inanspruchnahme aus Mängeln nicht drucktechnischer Art aus. Preisliste Nr. 4. Bei Konkurs oder Zwangsvergleich wird etwa schon bewilligter Nachdruck hinzuliegen. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand ist Riesa. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verlag von allen eingegangenen Verpflichtungen. Geschäftsstelle: Riesa, Goethestraße 50.

Nach dem Siege . . .

Ein ausländischer Berichterstatter hat festgestellt, daß die Wahllokale in Deutschland am 10. April geradezu der Mittelpunkt einer freudigen Bewegung gewesen seien. Der Mann, der das schrieb, hat richtig beobachtet. Es soll aber nicht übertrieben werden, daß die Wahlvorbereitungen für eine nur kurze zur Verklärung stehende Zeit eine gewaltige Arbeit erforderten. Sowohl die obere Wahlkampfleitung wie auch ihre Gliederungen in den Kreisen und Gemeinden haben mit voller Hingabe und reichlichem Einsatz tätig sein müssen, angefangen von den Meilenkundgebungen, in denen der Führer sprach, bis zur Durchführung der unzähligen Verkündigungen in Städten und Dörfern. Der Nationalsozialismus hat einen glänzend eingespielten Apparat aufgebaut, der über eine große Zahl guter Redner, erfahrener Organisatoren und eine Vielzahl begeisterter Helfer verfügt. Daher konnte in Vortragsabenden, Propagandamärchen, Plakonzerten und anderen Werbemitteln eine durchgreifende Auklärungsarbeit geleistet werden. Gigantisch war auch der Einsatz des gedruckten Wortes in Plakat, Flugblatt und Prese. Das Oberfest bedingt unwein eine gewisse Aufhebung im öffentlichen Leben. Darüber hinaus aber hat Reichsminister Dr. Goebbels in einer Anordnung festgelegt, daß alle Gedenkungen der Partei und der Deutschen Arbeitsfront eine Versammlungsfreiheit bis zum 29. April einzuhalten haben. Veranstaltungen der NS-Gemeinschafts-Kraft durch Freunde werden über davon nicht verbürtigt. Mit vollem Recht hat Dr. Goebbels dargelegt, daß die großartigen Leistungen der Partei ihr das Recht zu einer solchen Versammlungsfreiheit gegeben haben.

Es war das besondere Kennzeichen dieser leichten Wahlbewegung, daß die Auklärung und Werbung unter Volk nur auf die großen Gesichtspunkte und Leistungen hinführte, daß alles Kleinere beiseite blieb. Darin lag ein großer Teil des Erfolgs einer Wahlbeteiligung von beispiellosem Umfang und die Ursache jener Freude des Wählervolkes, von welcher der eingangs erwähnte Auslandsbericht sprach.

Die Aufhebung wird den Sammlung neuer Kräfte und der Stärkung erprobter Energien dienen. Die Werbung für die großen Aufgaben der Zeit wird auch weiter die modernen Mittel finden und den erzieherischen Gedanken in der Nation pflegen. Das Wort, das Reichsminister Dr. Goebbels seinen Mitarbeitern aus den Ministerien zuteilt, wird darum immer Gültigkeit behalten: Nach dem Siege hinde den Helm fester!

Sitzung der österreichischen Landesregierung

Dank an Bürckel — Sorge für die Hinterbliebenen der Opfer der nationalen Erhebung

)(Wien. Unter Vor叙 des Reichskultusministers stand Mittwoch ein Ministerrat der österreichischen Landesregierung statt. Die Sitzung wurde eröffnet mit einem Treuebekennnis zu Führer und Reich. Die Landesregierung dankte dem Beauftragten des Führers für die Volksabstimmung, Gauleiter Bürckel, und dem Landesleiter Klansner für ihre unermüdliche und aufopfernde Tätigkeit. Darüber hinaus sie allein Partei und Amtststellen, die durch ihre selbstlose Arbeit an dem einzigartigen Erfolg der Volksabstimmung beigetragen haben, ihren Dank aus.

Gedankt wurde dem Ministerrat verschiedene laufende Maßnahmen und nahm die Verfügungen des Reichskultusministers zur Kenntnis. Insbesondere wurde die Aufhebung des Verbots für die Mitglieder der Executive beschlossen und gründlich einem Gesetz zugestimmt, das für die Hinterbliebenen der Opfer der nationalen Erhebung Befreiung trifft.

Die Wiedereingliederung der Arbeitslosen in Österreich

Erlösung einer Zweigstelle der Reichsbauernrat

)(Wien. Mit der Bekündung des Aufbauprogramms für Deutschösterreich hat Ministerpräsident Obering als Beauftragter für den vierjährigen Plan die schnelle Beteiligung der Arbeitslosigkeit in der Deutschen Ostmark gefordert.

Zur raschen Erreichung dieses Ziels muß die Wiedereingliederung der Arbeitslosen einheitlich gelenkt und planmäßig durchgeführt werden. Ebenso wie im Altreichsbereich gelten auch im Lande Österreich die Arbeitsämter sowie die Landesarbeitsämter als jene Stellen, die für die Unterbringung der Arbeitslosen in Zuhause und Brot und die damit zusammenhängenden Fragen allein in Betracht kommen. Zur Erleichterung der Arbeit dieser Dienststellen und, um ihnen mit dem während der Arbeitslosigkeit im Altreich gesammelten Erfahrungen zur Seite zu stehen, wurde im Einvernehmen mit Gauleiter Bürckel die Errichtung einer Zweigstelle Österreich der Reichsbauernrat verfügt. Zu ihrem Leiter wurde der Präsident des Landesarbeitsamtes Westfalen, Göttinger, berufen.

Österreich im Reichsbauernrat

)(Berlin. Der Reichsbauernführer R. Walter Darre hat anlässlich seiner Anwesenheit in Österreich die führenden Männer des Agrarpolitischen Apparates der Landesleitung der NSDAP in Österreich mit Wirkung vom 10. April 1938 zu Mitgliedern des Deutschen Reichsbauernrates ernannt.

Berufen wurde, wie bereits gemeldet: der Minister für Land- und Forstwirtschaft Ing. Anton Reinthaler und der Stellvertreter des Ministers Ing. Theodor Groß. Darüberhinaus wurden berufen: Diplomlandwirt Albert

Aenderung und Ergänzung familienrechtlicher Vorschriften

Gesetzliche Regelung besonders dringlicher Fragen

Blutmäßige Abstammung im Mittelpunkt

)(Berlin. Im Zuge der Neugestaltung des bürgerlichen Rechtes hat die Reichsregierung ein Gesetz über die Aenderung und Ergänzung familienrechtlicher Vorschriften und über die Rechtsstellung der Staatenlösen vom 12. April 1938 (Reichsgesetzblatt I, Seite 88) erlassen.

Dieses Gesetz nimmt auf Teilstücken des Familienrechtes, dessen Neugestaltung auf verschiedenen Gebieten vorbereitet wird, einige Fragen von besonderer Tragweite vorweg, um sie noch vor dem Abschluß der umfassenden Erneuerung der einzelnen Rechtsgebiete einer aufzudenken.

Es handelt sich dabei vorwiegend um die Aenderung von Vorschriften des bürgerlichen Rechtes, deren Weitergeltung sich immer mehr als Hemmnis für die Bewirkung der nationalsozialistischen Aussöhnung von der Bedeutung der blutmäßigen Abstammung und der Trennung zugehörigkeit des Menschen erwiesen hat.

Um zu gewährleisten, daß zur Klärung der Abstammung eines Menschen alle verfügbaren Erkenntnismöglichkeiten verwertet werden können, ist für das Verfahren in familiengerichtlichen Streitigkeiten in allgemeiner Weise bestimmt, daß sich Parteien und Zeugen, soweit dies zur Feststellung der Abstammung eines Kindes erforderlich ist, erb- und rohrentlichen Unterliegungen zu unterwerfen haben und die Entnahme von Blutproben zum Zwecke der Blutgruppenbestimmung dulden müssen. Dies ist namentlich für die Feststellung der unehelichen Vaterschaft von Bedeutung.

Nach dem bisher geltenden Recht konnte die Ehelichkeit eines Kindes nur von dem Ehemann der Mutter und nur innerhalb eines Jahres, nachdem dieser von der Geburt des Kindes Kenntnis erlangt hatte, angeschlagen werden. Diese in ihren Ergebnissen mit nationalsozialistischer Ausrichtung unvereinbare Regelung ist nunmehr beseitigt.

Der Ehemann der Mutter verliert das, die Ehelichkeit des Kindes anzusehen, fünfzig erst mit dem Ablauf eines Jahres, nachdem er Kenntnis von den Umständen erlangt hat, die für die Unehelichkeit des Kindes sprechen. Darüber hinaus aber kann die Ehelichkeit auch von dem Staatsanwalt angefochten werden, wenn dieser die Anfechtung im öffentlichen Interesse oder im Interesse des Kindes für geboten erachtet. Durch eingehende Übergangsvoorschriften

ist hergestellt, daß auch die Ehelichkeit solcher Kinder angeschlagen werden kann, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits geboren waren.

Das Gesetz bestimmt ferner, daß von dem Ehehinterhalt, das im Interesse der Reinerhaltung des Familienlebens besteht und deshalb auch aufrechterhalten wird, Befreiung erteilt werden kann.

Damit die Gültigkeit eines Kindes-Annahme-Vertrages noch oft Jahrlangen Distanzen nicht durch Formfehler in Frage gestellt werden kann, die bei der Beurteilung des Vertrages möglichstens überleben werden sind, ist bestimmt, daß durch die rechtkräftige Beurteilung die Beurteilung einer für die Annahme an Kindes Statt vorgeschriebenen Form geheilt wird. Die Vorschriften über die Annahme an Kindes Statt sind ferner durch Bestimmungen über die gerichtliche Aufsicht von Kindes-Annahmeverhältnissen ergänzt. Damit werden die Adoptionserhältlichkeiten in Fortführung der Gedanken des Gesetzes gegen Mißbrauche bei der Scheidung und der Annahme an Kindes Statt vom 23. November 1938 weiter vereinigt.

Die Aufstellung eines Annahmeverhältnisses, die bisher nur durch Abschluß eines besonderten, der gerichtlichen Beurteilung bedürftigen Vertrages bewirkt werden konnte, kann künftig auf Antrag eines Vertragsstellers oder der höheren Vermögensbehörde durch gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden, wenn wichtige Gründe in der Person eines Vertragsstellers vorliegen, die die Aufrechterhaltung eines Annahmeverhältnisses künftig nicht mehr gerechtfertigen erscheinen lassen.

Auch auf die Wirksamkeit einer Ehelichkeitserklärung soll es künftig ohne Einfluss sein, wenn das Vorhandensein einer ihrer geistlichen Voranliegungen im Ureht angenommen worden ist. Wird festgestellt, daß das Kind nicht von dem Manne kommt, als dessen eheliches Kind es ursprünglich erklärt worden ist, so kann die Ehelichkeitserklärung zurückgenommen werden.

Schließlich bringt das Gesetz eine Aenderung der Vorschriften über die Rechtsstellung der Staatenlösen, deren Rechtsverhältnisse künftig ausnahmslos nach den Vorschriften des Staates beurteilt werden sollen, in dem sie sich aufzuhalten.

Die Durchführungsbestimmungen für das Gesetz werden in Kürze erlassen.

Vor einer englisch-französischen Ministerzusammenkunft?

Gemeinsame Verteidigungsfragen und das englisch-italienische Abkommen im Vordergrund

Auch Frankreich zu Verhandlungen mit Italien bereit?

)(London. Die Londoner Morgenpost beschäftigt sich ausführlich mit einer angeblich bevorstehenden Zusammenkunft britischer und französischer Minister. Die "Times" beschreibt sich dabei auf einen Bericht ihres Pariser Korrespondenten, wonach Daladier und Bonnet vorwähnlich mit Chamberlain und Lord Halifax eine Reihe europäische Fragen besprechen würden, die eine englisch-französische Zusammenarbeit auf Höhe haben. Als Zeitpunkt werde das Wochenende nach Osterm genannt. Es sei aber nicht bekannt, ob die Besprechungen in London oder Paris stattfinden.

Der diplomatische Korrespondent des "Daily Telegraph" schreibt, die Besprechungen würden sich wahrscheinlich um die gemeinsame Verteidigung der beiden Länder drehen. Man nehme allgemein an, daß Frankreich unter seiner neuen Regierung bereit sei, mit England bei der Zusammenfassung der Hillsborough zusammenzuarbeiten.

Nach dem diplomatischen Korrespondenten der "Daily Mail" soll auch die Zusammenarbeit der britischen und französischen Marine beprobt werden. Das englisch-italienische Abkommen werde einen weiteren Verhandlungsgegenstand bilden, und es bestehe kein Zweifel, daß die französischen Minister Englands Wunsch nach einer baldigen Anerkennung der italienischen Herrschaft in Abyssinien zu sofortigen Verhandlungen mit Italien bereit.

Der politische Korrespondent des "Daily Express" nennt bereits genaue Pläne für eine weitgehende politisch-technische Zusammenarbeit der Generalitäten.

)(Paris. Auch hier sind Gerüchte über eine Reise Daladiers und Bonnets nach London verbreitet, die wie

der "Express" berichtet, im Foreign Office und am Quai d'Orsay weder bestätigt noch in Abrede gestellt werden. Eine unmittelbare Zusammennahme zwischen den französischen Ministerpräsidenten Daladier und dem französischen Außenminister Bonnet vorerst nicht bestätigt werden. Eine Entscheidung über den Besuch sei noch nicht gefallen. Man hält es hier im allgemeinen für unwahrscheinlich, daß Daladier in der nächsten Zeit die Möglichkeit finden wird, sich nach London zu begeben, da er vorläufig noch durch die innere Lage Frankreichs voll beschäftigt sei. Auch in englischen Kreisen werden die Nachrichten über einen etwaigen Besuch der französischen Minister in England als verfrüht angesehen.

)(London. Wie aus französischen Kreisen berichtet, können die Meldungen der englischen und französischen Presse über einen bevorstehenden Besuch des französischen Ministerpräsidenten Daladier und des französischen Außenministers Bonnet vorerst nicht bestätigt werden. Eine Entscheidung über den Besuch sei noch nicht gefallen. Man hält es hier im allgemeinen für unwahrscheinlich, daß Daladier in der nächsten Zeit die Möglichkeit finden wird, sich nach London zu begeben, da er vorläufig noch durch die innere Lage Frankreichs voll beschäftigt sei. Auch in englischen Kreisen werden die Nachrichten über einen etwaigen Besuch der französischen Minister in England als verfrüht angesehen.

)(London. Kriegsminister Hore-Belisha verließ heute vormittag 11 Uhr mit dem Zug London, um sich nach Paris zu begeben.

Premierminister Chamberlain bestätigte im Unterhand auf eine entsprechende Anfrage, daß der Kriegsminister Russland einen "Höflichkeitsschlag" abstatte werde. Der Besuch habe keinerlei "politische Bedeutung".

)(Berlin. Führer! Ein geschicklich einziger Erfolg feiert Euren rückichtsvollen und opferreichen Einfluß der letzten Wochen und Jahre im Ningen um das Großdeutsche Reich.

Es bringt mich daher, Euch allen meinen Kameraden ganz besonders aber den Führern und Männern der Österreichischen Sturm-Abteilung meinen Dank und meine Anerkennung für die geleisteten Leistungen auszusprechen.

Ihr habt, an der Spitze der Bewegung kämpfend, dem Erfolg die Bahn gebrochen, und in diesem Sinne soll Euch die künftige Zeit auf dem Posten finden. Heil unserem Führer und unserem Großdeutschen Reich!

Stabschef Lühe an die SA.

Dank für rücksichtsvollen und opferreichen Einsatz

)(Berlin. Der Stabschef der SA bringt in der NSDAP durch folgenden Tagesbefehl den Führern und Männern der SA für ihren vorbildlichen Wahlkreis einen Dank zum Ausdruck: